

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 35

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Kommunikationen folgt, eine hervorragende militärische Bedeutung. Es sind dies:

1. Der Karren- und Saumweg aus dem obern Piave-Tale über das 2143 m hohe Tilliacher Joch nach Ober-Tilliach und über das Kartitscher Joch (1500 m) nach Sillian.

2. Eine Landstrasse von Vigo, über St. Stefano, den Kreuzberg (1638 m) in das Sextental nach Innichen.

3. Die Strasse Vigo-Ansiei-Schluderbach, von da erhaltener Fahrweg über Plätzwiese, Prags nach Niederdorf.

4. Die Chaussee von Pieve di Cadore, durch das Boite-Tal, über Cortina, Peutelstein, Schluderbach und das Höllensteintal nach Toblach.

Befestigt sind zurzeit als Sammelräume: Pieve di Cadore-Vigo-Lorenzago, weiter Agordo; hier können rasch grosse Truppenmengen angesammelt werden, denn die genannten Becken von Vigo, Lorenzago, Pieve di Cadore und Agordo sind bis Belluno mit der Bahn und weiter durch gute Strassen mit dem Hinterland verbunden, verfügen über einige Hilfsmittel, besonders Vieh, Heu und Transportmittel und besitzen zahlreiche Unterkünfte. Von diesen Becken aus führen die eingangs genannten Strassen und Wege an die nur 10 bis 40 km entfernte österreichische Rokadelinie im Puster- und Eisacktale. Um nun noch näher an der Grenze über gesicherte Sammelräume zu verfügen, in denen Truppen für die Verteidigung wie für rasche, überfallartige Unternehmungen bereitgestellt werden können, sind bei Padola, St. Stefano und am Mte. Piedo grössere Befestigungsanlagen in Bau genommen worden.

Padola liegt südöstlich des Kreuzbergpasses, an der von Sexten über den Kreuzberg nach St. Stefano ins Piave-Tal führenden Strasse; dort sind beiderseits der Torrente Padola Batterien im Bau, die das Tal der Torrente Padola und Risena und die zahlreichen, von Truppen mit Gebirgsausrüstung benützbaren Fahrwege und Fussteige, welche gegen Auronzo ins Ansiei-Tal führen, unter Feuer nehmen können. Die Batterien beherrschen auch die vom Tilliacher Joche in das oberste Piave-Tal herabführenden Umgehungswege der Stellung von St. Stefano. Die Batterien vom Mte. Piedo, der halben Weges zwischen St. Stefano und Auronzo liegt und dessen Hänge an die Strasse St. Stefano-Vigo steil abfallen, beherrschen einerseits die aus dem Ansiei-Tal und der Torrente Padola gegen die genannte Strasse heranführenden Umgehungswege der Stellung von St. Stefano und sind anderseits als Rückendeckung sowohl der bei Padola aufgeführten Batterien als auch der befestigten Räume bei St. Stefano zu betrachten.

St. Stefano, an der Mündung der Torrente Padola in die Piave gelegen, ist ein grösserer

Marktflücken von nur 906 m Höhe. Hier fliessen zahlreiche Wege und die über den Kreuzberg gehende Strasse zusammen, so dass St. Stefano eine grosse Bedeutung als Knotenpunkt erhält. St. Stefano soll durch ein permanentes Fort und mehrere Batterien befestigt werden, die die von Norden kommenden Strassen beherrschen und die über die Ortschaft in südlicher Richtung ziehenden Fahrwege, Karrenwege und Fussteige (Umgehungswege der Befestigungen von Vigo-Lorenzago) sperren sollen.

Durch die Schaffung eines so grossen, geräumigen Sammelraumes scheint der Anfang zur Errichtung einer vor der jetzigen Befestigungslinie gelegenen ersten Befestigungszone gemacht werden zu sollen. Es steht daher zu erwarten, dass einerseits im obern Ansiei-Tale, anderseits im obern Boite-Tale befestigte Zonen geschaffen werden. Mithin würden sich in dem grossen italienischen Grenzvorsprunge, der bei Verona beginnend bis zum Tagliamento-Tale reicht, zwei Befestigungszone befinden, die als eine doppelte Mauer gelten können, mithin genügende Sicherheit für einen ungestörten Aufmarsch an der Livenza zu bieten vermögen. In der Erkenntnis, dass die Sicherung der Mobilisierung und des Aufmarsches am zweckmässigsten durch offensive Unternehmungen über die Grenze verbürgt werden, dürften die zwei Zonen von Sammelräumen als Ausgangspunkte für überfallartige Angriffe auf das österreichische Grenzgebiet und die nahe an der Grenze führende höchst wichtige Rokadelinie benutzt werden, die die kürzeste und beste Verbindung zwischen Tirol und den österreichischen Sammelräumen bei Villach-Klagenfurt und bei Görtz-Laibach darstellt. Oesterreichischerseits bestehen in dem genannten Raume Befestigungen nur bei Sexten (2 Werke), bei Landro (Doppelwerk), bei Plätzwiese (kleines Panzerwerk), bei Tre Sassi (Sperrwerk) und bei Buchenstein (ein Kampfwerk und ein Sperrwerk).

Internationale Revue.

Eidgenossenschaft.

Schweizerische Offiziere an ausländischen Manövern. Es wurden abkommandiert:

Nach Deutschland zu den Kaisermanövern: Oberstdivisionär Sprecher von Bernegg und Major i. G. Ernst Ceresole; zu den Manövern des XIV. Armeekorps: Kavallerieoberst de Loys, Oberstleutnant i. G. Schüppli und Hauptmann i. G. Rudolf Motossi.

Nach Frankreich: Oberst i. G. Gottfr. Immenhauser und Artillerie-Major Bridel.

Nach Italien: Oberstleutnant Arn. Biberstein.

Nach Oesterreich: Zu den Kaisermanövern in Ungarn: Oberst i. G. von Tscharner und Oberstleutnant Kind, ferner der zurzeit zur Dienstleistung in der österreich-ungarischen Armee abkommandierte Infanterie-Hauptmann Walter Buser.

Ernennungen. Zum Waffenchef der Infanterie: Oberstdivisionär P. Isler in Bern, bisher Oberinstruktor dieser

Waffe. Zum Waffenchef der Kavallerie: Oberst i. G. Edl. Wildbolz in Bern, bisher Oberinstruktor dieser Waffe; beide mit Amtsantritt auf 1. August 1908.

Ernennungen: Zu Leutnants der Traintruppe folgende Fahrerkerporale: Tissot Adrien in Perroy; Jaccaud Louis in Chardonay; Carbonnier Paul in Marin.

Zum Kommandanten der Batterie 4: Artillerie-Hauptmann von Tschärner Eduard in Aubonne.

Zum Kommandanten der Batterie 6: Artillerie-Hauptmann Dufour Samuel in Crans.

Versetzungen: In das Generalstabskorps: Artillerie-Hauptmann Guisan Henri, Kommandant der Batt. 4, in Pully.

Zum Etappendienst: Major der Infanterie Weber Heinrich, Kommandant des Bataillons 66, in Uster.

Als Adjutanten abkommandiert: Infanterie-Brigade 2: Hauptmann Secretan Isaac in Colombier.

Kavallerie-Regiment 2: Oberleutnant Goudet Louis in Genf.

Als Adjutanten kommandiert: 4. Armeekorps, I. Adjutant: Schützen-Hauptmann Thoma Emil in St. Moritz.

Infanterie-Brigade 2: Infanterie-Hauptmann Bordier Peter in Genf.

Kavallerie-Regiment 2: Kavallerie-Oberleutnant Turetini Maurice in Genf.

Schweizerische Herbstmanöver. Zum Besuche der Herbstmanöver des III. Armeekorps sind bis heute folgende Offiziere ausländischer Armeen angemeldet worden: **Argentinien:** Oberstleutnant L. Berlinger. **Deutschland:** Hauptmann im grossen Generalstab Graf zu Rantzau, Militärattaché in Bern; Hauptmann v. Buchwaldt, der Gesandtschaft in Bern attachiert. **Frankreich:** Brigadegeneral de Castelli, beigegeben dem Oberkommandanten der Verteidigung von Verdun; Bataillonskommandant Morier, Militärattaché in Bern; Geniehauptmann Cazalas, dem Armeestab zugeteilt. **England:** Oberstleutnant Delmé Ratcliffe, Militärattaché in Rom und Bern; Major V. F. Russel, M. V. O. Grenadier Guards General Staff; Major L. Crawford, Royal Artillery, Assistant Military Secretary. **Italien:** Hauptmann im Generalstab Piccione, Militärattaché in Bern. **Oesterreich:** Feldmarschallleutnant Arth. Sprecher v. Bernegg, Kommandant der 47. Inf.-Truppendivision; Hauptmann im Generalstab Freiherr v. Berlepsch, Militärattaché in Bern. **Schweden:** General de Matern, Chef der I. Division. **Spanien:** Oberst im grossen Generalstab Antonio Diaz Benzo; Oberstleutnant im Generalstab Jorge Fernandez de Heredia, Militärattaché in Bern; Inf.-Hauptmann José Fernandez Macapinlac. Als Begleiter der fremden Offiziere wurden bezeichnet Inf.-Oberst Alfons Pfyffer in Luzern und Hauptmann im Generalstab Albert de Tschärner in Aubonne. Die Gäste werden im Hotel Bahnhof in Frauenfeld einquartiert.

Ausland.

Deutschland. Die im Verlauf des Manövers vorgesehenen Signale. Nach der Manöverordnung kann sich beim Manöver der leitende Befehlshaber bezw. der höhere Vorgesetzte neben Befehlen bestimmter Signale bedienen. Diese Signale werden, soweit nötig, von den Hornisten und Trompetern — jedoch nur auf ausdrücklichen Befehl eines Offiziers — nachgeblasen. In dem Kaisermanöver werden die Signale ausserdem noch durch einen Signalballon gegeben.

Es sind folgende Signale vorgesehen: „das Ganze“, „Halt“, „Kommandeurruf“, „Adjutantenruf“, „das Ganze — Marsch“ und „Abrücken“.

Auf das Signal „das Ganze“ machen alle Truppen einschl. der Schützen, Patrouillen usw. auf der Stelle, wo sie sich befinden, Halt und warten das Ausführungssignal ab. Erfolgt nun das Signal „Halt“, so begeben sich die Führer der beiden Parteien zum Leitenden; die Infanterie setzt die Gewehre zusammen; Kavallerie und Artillerie sitzen ab; alles darf sich zur Ruhe niederlegen. Wird hierauf das Signal „Kommandeurruf“ geblasen, so verfügen sich bei den Kaisermanövern alle Kommandeure bis einschl. Bataillons- und Abteilungskommandeure mit ihren Adjutanten, die Führer selbständiger Kompagnien usw. sowie die in der Nähe des Leitenden befindlichen übrigen berittenen Offiziere zum Leitenden; bei den übrigen Manövern suchen diesen auf das fragliche Signal alle berittenen Offiziere auf. Ausserdem ist es in beiden Fällen den in der Nähe des Leitenden befindlichen unberittenen Offizieren gestattet, sich zu diesem zu begeben. Die Truppen dürfen inzwischen, wenn dies innerhalb etwa dreiviertel Stunden möglich ist, Wasser holen, sowie die Pferde tränken und füttern; die Infanterie darf die Tornister ablegen.

Auf das Signal „Adjutantenruf“ versammeln sich alle Adjutanten beim Leitenden.

Auf das Signal „das Ganze — Marsch“ wird das unterbrochene Manöver wieder fortgesetzt; dieses Signal ist indes erst dann zu geben, wenn alle Kommandeure wieder bei ihren Truppen eingetroffen sein können.

Auf das Signal „Abrücken“ rücken die Truppen, auch wenn die Kommandeure noch nicht zu ihnen zurückgekehrt sind, ohne weiteres in ihre Quartiere oder an ihre sonstigen Bestimmungsorte ab. Militär-Ztg.

Deutschland. Bei dem grossen Werte, den der Staat auf die Erhaltung eines leistungsfähigen Handwerkerstandes legen muss, hat das Kriegsministerium angeordnet, dass bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen nach Möglichkeit auch Handwerkervereinigungen (Innungen, Genossenschaften) zuzulassen sind. Nach Jahresfrist haben die Aufsichtsbehörden über die gewonnenen Erfahrungen, über den Umfang der an Handwerkervereinigungen vergebenen Leistungen und Lieferungen, über die Vertragsschliessung, über die Art der Zahlungsleistung usw. zu berichten.

Frankreich. Das Syndikat der Selbstfahrer-Fabrikanten hat vom Kriegsminister den Auftrag erhalten, die Zahl der Lastkraftwagen sicher zu stellen, die für den Verpflegungsnachschub der einen Armee-Abteilung bei den diesjährigen grossen Armeemanövern als notwendig betrachtet wird. Der Kriegsminister gibt den Bedarf auf 80 Lastkraftwagen an. Diese müssen mindestens je 2 Tonnen nutzbare Last fortschaffen und täglich 100 bis 110 km zurücklegen können, davon die Hälfte beladen. Die Verleiher erhalten für Pferdekraft und Tag 1 Franken, ausserdem Heizmaterial und Schmiere, und die Fahrzeuge finden auf ihrem Wege auch Ersatzteile vorrätig. Jeder Wagen erhält als Chauffeure zwei im Selbstfahrdienst ausgebildete Reservisten, die üben müssen und täglich 25 Franken beziehen sollen. Die neue Vorschrift für den Dienst auf der rückwärtigen Verbindung rechnet, wie hier schon berichtet worden, mit Entlastung der Armeekorps von einem Teil ihrer Verpflegungstrains durch Lastkraftwagen.

Uto-Garage Automobil A.-G.

Zürich

1 Seefeldquai 1